

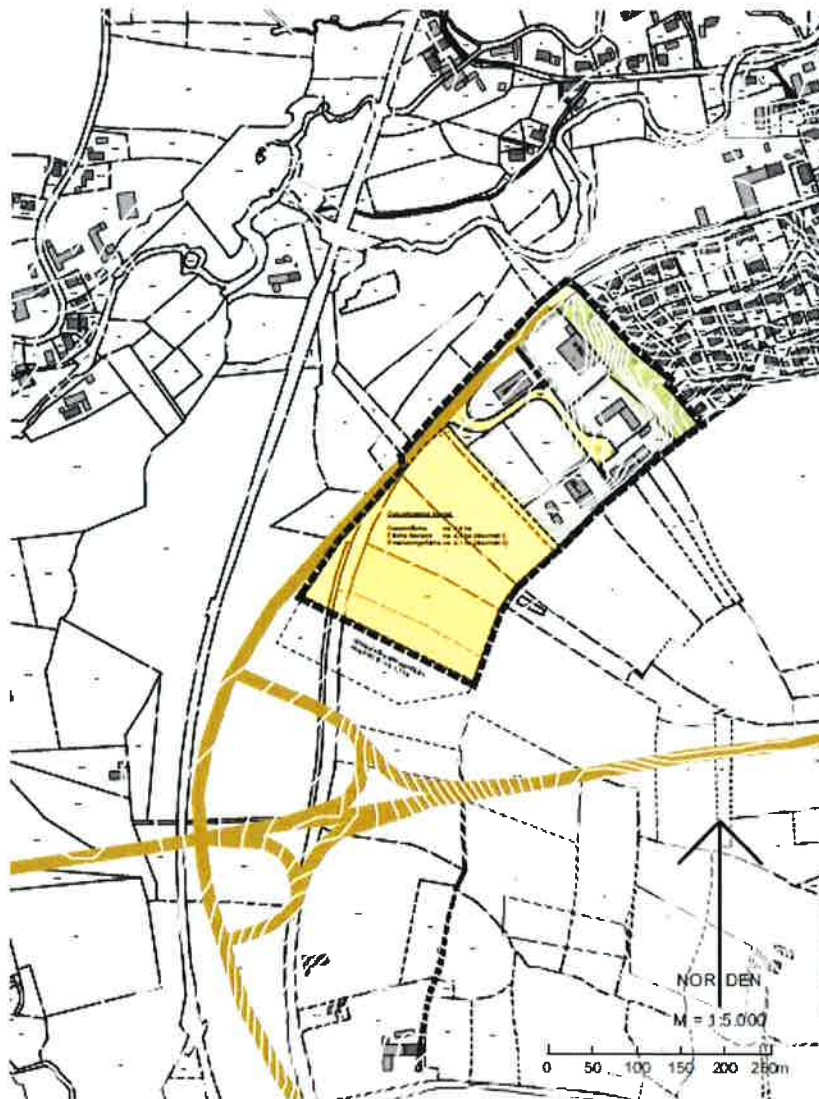
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 Gewerbegebiet „Isental“
Gemeinde Lengdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengdorf hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 den Aufstellungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 Gewerbegebiet „Isental“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung betrifft die Baugrundstücke Fl.Nrn. 146, 146/35, 137/1, 137/2, 146/38, 146/39, 146/40, 146/36, 146/37, 146/42, 146/43, 146/55, 146/41, 145, 145/1, 143, 143/1, 142, 139/1, 139 T, 137 T, 122/3, 122 T, 133 T, 165/1, 164/1, 164/2, 163/1, 162/1 der Gemarkung Lengdorf.

Die Lage des Geltungsbereichs wird durch folgenden Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) dokumentiert:



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Durch die Anbindung an die Autobahn BAB 94 wird der Bereich um die Anschlussstelle für neue Gewerbeansiedlungen in der Gemeinde Lengdorf besonders attraktiv. Daher soll das Gewerbegebiet Isental am südlichen Ortseingang von Lengdorf östlich der ED 12 städtebaulich weiter entwickelt werden. Die Grundlagen für dieses Planungsziel sind Bestandteil des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Lengdorf.

Angestrebt wird ein ortstypischer Nutzungsmix aus Nahversorgung, Gastgewerbe, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben sowie Büronutzungen.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Bestandssituation sowie der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 Gewerbegebiet „Isental“ sind im Zuge eines nachhaltigen Erschließungskonzeptes zunächst auch die Nachverdichtungspotenziale im Bestandsgebiet zu ermitteln. In einem vorge-schalteten städtebaulichen Rahmenplan sind die strukturellen Bedingungen, die externe und interne Erschließung, die Art und das mögliche Maß der Nutzung sowie eine zweckmäßige, den topo-graphischen Verhältnissen angepasste Grüngliederung in einem planerischen Leitbild aufzuzeigen.

Aufbauend auf den städtebaulichen Rahmenplan soll die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 Gewerbegebietes „Isental“ erfolgen. Die geplante Erweiterung des Geltungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 5,27 ha damit ergibt sich eine Gesamtfläche von ca. 9,7 ha für das geplante Ge-werbegebiet „Isental“.

Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Baulandausweisung für ein Gewerbe- und/oder Mischgebiet
- Verkehrsanbindung an ED 12
- Geordnete städtebauliche Struktur, die sich in die bestehende Topografie einfügt
- Schaffung eines attraktiven Ortseingangs

Die Bürgerinnen und Bürger können sich

vom 16.08.2019 bis einschließlich 02.09.2019

im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zimmer 02 EG, Bischof-Arn-Platz 1, 84435 Lengdorf von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 08.08.2019

Abgenommen am _____

Ins Internet eingestellt am 08.08.2019

für den Zeitraum vom – _____

Für die Richtigkeit:

Namensz. _____

Lengdorf, den 07.08.2019



Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin